



## PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023

### Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

<b>A n w e s e n d</b>
------------------------

BGM	ASCHBACHER Franz		
1. VBGM	COTTOGNI Klaus	ÖVP	
2. VBGM	WINKLER Alfred	SPÖ	
GV	Ing. HINTEREGGER Bernd	SPÖ	
GR	Ing. RAUTER Mario	ÖVP	
GR	RAMSBACHER Johann	ÖVP	
GR	LACKNER Evelin	ÖVP	
GR	RAMSBACHER Thomas	ÖVP	
GR	ERLACHER Desiree Marie-Christin	ÖVP	
GR	MEISSNITZER Walter	SPÖ	
GR	MEISSNITZER Franz	SPÖ	
GR	ASCHBACHER Heidrun	FPÖ	
GR	ZIPPUSCH Rudolf	FPÖ	
GR-Ersatz	HOFMAYER Christoph	ÖVP	für Hannes Kratzwald
GR-Ersatz	JAUT Wolfgang	SPÖ	für Johann Starfacher

### ***3 Erhöhung des Stundentarifes für den Wirtschaftshof (Arbeiter); Beratung und Beschlussfassung***

Es wird vorgeschlagen den Verrechnungsstundensatz **ab 01.07.2023 auf 38,00 €/Std** zu erhöhen (WiHof-Arbeiter und Klärwärter).

Damit kann ein Teil des angesammelten Verlustes im WiHof-Haushalt bereits 2023 abgebaut werden und mittelfristig sollte der Haushalt dann wieder ausgeglichen bilanzieren. Die Maschinen-Stundensätze bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die Erhöhung des Verrechnungsstundensatzes für den Wirtschaftshof (WiHof Arbeiter und Klärwärter) ab 01.07.2023 auf € 38,00 €/Std.

#### **4 Asphaltierungen/Straßensanierungen Gemeindestraßen Bereich Ortschaft Gries Nord; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erläutert den ggstdl. TOP anhand einer Orthofoto-Übersicht. Bekanntlich wurde für den Gemeindestraßenbereich Gries Nord – auf Grundlage bisheriger Vorberatungen im Bauausschuss – eine Ausschreibung durch den Baudienst vorgenommen. Der Abschnitt beläuft sich auf rd. 450 lfm. Außerdem sind in der Ausschreibung des Baudienstes bzw. in den vorliegenden Angeboten auch die Arbeiten zur Errichtung des Parkplatzes „Katschtalerhof“ inkludiert.

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF, im Rahmen des Direktvergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben.

Von den 10 Firmen haben 3 ihr Angebot fristgerecht und ordnungsgemäß bei der Gemeinde eingereicht.

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

##### ▪ **Rennweg Gries Nord PP-Katschtalerhof 2023**

1. Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt	€	179.086,00
2. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€	209.725,90
3. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	228.935,88

##### ▪ **Mitverlegung LWL-Verrohrung**

1. Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt	€	31.631,35
2. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	34.396,37
Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€	27.928,26

Die Finanzierung könnte durch Verwendung von 50% der zugesagten (gesamt € 180.814,-) KIP-Mittel – somit € **90.407,-** – sowie durch die sog. Mölltalfondsmittel (€ **18.333,-**) sowie der Rest in Form von Bedarfszuweisungsmittel erfolgen.

Das Gesamtauftragsvolumen beläuft sich somit inkl. Parkplatz Katschtalerhof auf € **210.717** inkl. MwSt. – wobei hier noch rd. 3% an Kosten für den Baudienst (€ **6.300**) hinzu.

### **Erläuterung Parkplatz Katschtalerhof**

Diese Tiefbaumaßnahme mit einer Größenordnung von € 17.300 inkl. MwSt. wird in einem gesonderten TOP beraten und der entsprechende Auftrag vergeben, da eine gesonderte Finanzierung hierzu erfolgt.

### **Ergänzung betreffend Kanaldeckel**

Im Leistungsverzeichnis sind 5 selbstnivellierende Kanaldeckel enthalten. Ca. 25 Deckel sind insgesamt im Straßenabschnitt verbaut. Nettokosten lt. LV für das Heben und Senken eines Kanaldeckels belaufen sich auf rund € 170,-.

Nettokosten lt. LV für einen neuen selbstnivellierenden Kanaldeckel belaufen sich auf rund € 360,-/Stück. Bei einem Austausch aller Kanaldeckel müsste daher mit zusätzlichen Kosten von ca. € 4.700,- gerechnet werden.

Nachdem die Fa. Swietelsky als Bestbieter der Ausschreibung hervorgeht, wurden vorab im Beisein des Baudienstes (Richard Meißnitzer), Bürgermeister und Amtsleiter intensive und konstruktive Vorgespräche und Verhandlungen geführt. Auf das Gesamtangebot gewährt Fa. Swietelsky nochmals einen Nachlass 4 %. Demnach wäre folgender Zeitplan vorgesehen:

Parkplatz Katschtalerhof: Arbeitsbeginn so rasch wie möglich, Fertigstellung bis Ende Juli 2023.

Gemeindestraße Gries Nord: Arbeitsbeginn Ende August/Anfang September und Fertigstellung Ende Oktober 2023.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky AG als Bestbieter für die Asphaltierung/Straßensanierung Gries-Nord lt. vorliegendem Angebot und die Finanzierung wie angeführt.

## ***5 Parkplatz Katschtalerhof; Auftragsvergabe und Finanzierung; Beratung und Beschlussfassung***

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte durch den Baudienst im Zuge der Ausschreibung Straßensanierungsarbeiten Gries Nord.

Demnach belaufen sich die Kosten im Sinne des Vergabevorschlages des Baudienstes auf **€ 17.300 inkl. MwSt.** – wobei hier noch rd. 3 % an Baudienstkosten hinzukommen (rd. € 500).

Die Finanzierung dieses Vorhabens soll durch Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen.

Firma Swietelsky gewährt einen Nachlass von 4% (siehe hierzu auch Hauptangebot Gries-Nord).

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky AG für die Errichtung des Parkplatzes beim Katschtalerhof lt. vorliegendem Angebot.

## **6 *Straßensanierung Bereich Pirkerwirt St. Peter; Beauftragung; Beratung und Beschlussfassung***

In der Ortschaft St. Peter – Bereich Pirkerwirt – bestehen auf einer Länge von rd. 180m sehr starke Fahrbahnschäden. Insbesondere im Bereich der seinerzeit eingebauten Granitpflasterstreifen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an Firma Swietelsky Mauthbrücken in Höhe von **€ 22.054,30 inkl. MwSt.**

Die Nachverhandlungen mit Swietelsky haben ergeben, dass die Kosten für die Baustelleneinrichtung (rd. € 1.800,- exkl. MwSt.) als Nachlass zu betrachten und somit nicht verrechnet werden (gemeinsame Beauftragung mit BVH Gries-Nord).

## **7 *FF-St. Peter/Oberdorf; Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LFA im Jahr 2025; Beratung und Beschlussfassung***

In mehreren Zusammenkünften mit den Vertretern des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und unseren örtlichen Feuerwehrkommandanten, hat man sich schließlich im Zuge einer Ausschreibung auf das **Fahrzeug IVECO Daily 70 S 18 4x4 mit Aufbau der Firma MAGIRUS-Lohr** geeinigt. Das Fahrzeug, welches im Jahr 2025 ausgeliefert werden soll, ist mit einem Allrad und Automatikgetriebe ausgestattet. Außerdem sind laut letzter Zusammenstellung folgende Zusatzausstattungen vorgesehen:

- Original IVECO Navibildschirm mit Schutzkappe Kamera
- Dreh- schwenk- Vorrichtung Stromerzeuger
- Lichtmast dreh- schwenkbar
- Auszuglade Schanzwerkzeug
- LED Warnleitsystem
- Auszug für div. Ausrüstungsgegenstände 9 Stk
- Maschinistenkiste
- 230 V Stecker in GR 2 (2x ) über Fahrzeugeinspeisung
- Funklautsprecher im MR regelbar
- Heckbedienteil für Fahrzeugfunk (Klapptisch MR)

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf **€ 245.406,78 inkl. MwSt.**

Der Marktgemeinde liegt mittlerweile eine Förderzusage des Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von **€ 75.900,-** vor, demnach gilt es ein Auftragsvolumen in Höhe von **€ 169.506,78** zu stemmen.

Der Fahrzeugankauf sowie dessen Finanzierung (beides im Jahr 2025) wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** beschlossen.

## **8 Bienenzuchtverein Katschtal; Antrag betreffend der Initiative Bienenfreundliche Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung**

Der Bienenzuchtverein Katschtal hat am 08. Juli 2022 einen Antrag an den Bürgermeister der Marktgemeinde Rennweg bezüglich Initiative „**Bienenfreundliche Gemeinde**“ gestellt.

Der Gemeinderat beschließt wie folgt einstimmig:

*Die Fördermodalitäten wie durch die Initiative „Bienenfreundliche Gemeinde“ vorgegeben, werden von der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg übernommen. Die Jungimkerförderung soll künftig auf € 300,- angehoben werden, wobei die grundsätzlichen Voraussetzungen/Fördermodalitäten aufrecht bleiben. Weiters wird die Verpflichtung des Fördernehmers festgelegt, die Bienenstöcke mind. 3 Jahre zu betreiben. Bei vorzeitiger Auflassung der Bienenstöcke ist die Förderung zeitlich aliquotiert zurück zu erstatten – wobei diese an den örtlichen Bienenzuchtverein fließen soll.*

## **9 Weganlagen Förderungen Rennweg; Adaptierung der Fördermodalitäten für den Bereich des ländlichen Wegenetzes; Beratung und Beschlussfassung**

GV Bernd Hinteregger hat am 28. Juni 2022 gemäß § 41 K-AGO ein selbstständiger Antrag an den Gemeinderat zum Thema „Weganlagen Förderungen Rennweg“ eingebracht. Dieser Antrag wurde durch den Vorsitzenden des Gemeinderates dem Agrarausschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat hat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*Die bisherigen Förderungsschlüssel der Gemeinde sollen bestehen bleiben (Grundlage GR-Beschluss 29.6.2012). Künftighin sollen jedoch mit allen Weganlagen, die eine Förderung von der Gemeinde erhalten, eine Fördervereinbarung/Garantieerklärung wie am Beispiel Weganlage Pöllatal abgeschlossen werden.*

*Dadurch soll sichergestellt werden, dass mit den Fördergeldern der Gemeinde die Wege für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Dies bezieht sich jeweils auf einen 10-Jahres Zeitraum nach Erhalt der Förderung. Sollte es zu einer Wegsperre z.B. durch Errichtung einer Schrankenanlage oder ähnliches kommen, muss eine Rückerstattung der Gemeindeförderung erfolgen.*

*Ausgenommen davon sind lediglich wegehaftungsbedingte, sanierungstechnisch zeitlich eingeschränkte Wegsperren sowie Fahrverbote (z.B. Einfahrt verboten in den Sommermonaten, Wegsperren infolge Bauarbeiten o.ä.).*

## ***10 Nachwuchsförderung für Sport- und Kulturvereine; Ergänzung bisheriger und Festlegung der endgültigen Fördermodalitäten; Beratung und Beschlussfassung***

Folgende Förderrichtlinie wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen (Evaluierung 2027):

### ***Förderrichtlinie***

Der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg ist die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch die ortsansässigen Sport- und Kulturvereine sowie sonstigen Organisationen jedenfalls sehr wichtig und wird auch entsprechend unterstützt.

Aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den Vereinszwecken und bei der Ausrichtung und Durchführung der Nachwuchsarbeit bzw. –betreuung erscheint die Festlegung einer gänzlich ausgewogenen Förderrichtlinie für alle vorerst nur schwer möglich.

### **Folgende Grundsätze für die Kinder- und Jugendlernnachwuchsarbeit, vorerst zur Gewinnung von Erfahrungen für 3 Jahre werden festgelegt:**

- 1) Um überhaupt die Förderwürdigkeit zu erhalten müssen zumindest 8 (acht) kostenlose in sich zusammenhängende Trainingseinheiten für jeweils mindestens 10 (zehn) Kinder/Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt werden. Diesem Mindestanforderung wird der Sockelbetrag von 200,-- (zweihundert) Euro zu Grunde gelegt.
- 2) Sportvereine erhalten auf ihr Ansuchen hin für die Ermöglichung eines regelmäßigen kostenlosen Trainingsbetriebes abhängig von den Trainingswochen und der Anzahl der trainierenden Kinder und Jugendlichen jährlich eine zweckgebundene Grundförderung.

Zusätzlich findet auch der Mehraufwand für die Teilnahme an offiziellen Vergleichswettbewerben (Rennen, Turniere, Meisterschaften...) Berücksichtigung und wird mit einem Faktor eingerechnet. Dieser Faktor trägt der Anzahl der wöchentlichen Trainingseinheiten und auch der Anzahl der Wettbewerbe Rechnung.

- 3) Kulturvereine und sonstige Organisationen, welche Nachwuchsinitiativen setzen, können dafür um Unterstützung in Form von Projektförderungen ansuchen. Über die Förderwürdigkeit und die Förderhöhe wird jeweils im Ausschuss für Kultur entsprechend geprüft, beraten und danach entschieden.

- 4) Notwendige Maßnahmen zur Schaffung, Erneuerung, Sanierung und Instandhaltung infrastruktureller Anlagen und Vereinseinrichtung werden auch künftighin seitens der Marktgemeinde Rennweg für alle Vereine und Organisationen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten gefördert. Jedenfalls sind vom Förderwerber zuvor auch alle Fördermöglichkeiten seitens der EU, des Bundes und des Landes, der Dachverbände usw. anzusprechen und ist der Erhalt bzw. die Absage durch Vorlage der Originalschriftstücke nachzuweisen.

### **Modellrechnung:**

Die Anzahl der nachgewiesenen Trainingswochen multipliziert mit der Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder ergibt die **Basiszahl**. Diese Basiszahl wird 1 : 1 in Euro umgerechnet.

Um auch der Anzahl der wöchentlichen Trainingseinheiten und der Teilnahme an Wettbewerben und Meisterschaften und somit dem Mehraufwand einen Wert zu geben, wird vorerst

- für durchschnittlich eine Trainingseinheit und einen anschließenden Bewerb am Wochenende der Faktor 1,3 und
- für durchschnittlich zwei Trainingseinheiten und einen anschließenden Bewerb am Wochenende der Faktor 1,5 angesetzt.

Als Beginn der Förderperioden wird der 01.10.2022 festgelegt. Förderzeitraum ist jeweils vom 01. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Die Vereine werden gemeindeseits über die Fördermodalitäten informiert und haben in Folge fristgerecht nach dem jeweils 30. September des Folgejahres die entsprechenden Nachweise für die durchgeführte Nachwuchsarbeit glaubhaft schriftlich nachzuweisen.

Erwiesenermaßen zu Unrecht erhaltene Gemeindeförderungen sind zurückzuzahlen. Nach der jeweiligen Förderperiode wird das Fördermodell einer Evaluierung unterzogen und allenfalls Anpassungen vorgenommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Fördermodalitäten mit den Obmännern und deren Stellvertretern besprochen, und von deren Seite positiv aufgenommen wurden.

## ***11 WVA Katschberg; Erschließung Gontalquellen; Beratung und Beschlussfassung***

Bereits seit längerem wird zur Erhöhung der Wasserversorgungssicherheit am Katschberg, über die Erschließung der Gontalquellen und Beileitung in das bestehende Wasserversorgungsnetz der beiden Gemeinden St. Michael und Rennweg (WVA Katschberg) diskutiert.

Unter der Federführung von WVA-Obmann Ing. Leo Kalb wurden im Rahmen der letzten Sitzungen des Ausschusses umfassende Beschlüsse gefasst. Nunmehr sollen diese auch von Gemeindefseite beschlossen werden. Grundlage bildet die WVA-Sitzung vom 25.04.2023 – die zugrundeliegenden Informationen bzw. das entsprechende Protokoll dieser Sitzung wurden dem Sitzungsvortrag beige schlossen.

Der Vorsitzende verweist – zusammenfassend – nochmals auf die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. € 2 Mio, inkl. MwSt. welche aus den vorhandenen Rücklagen finanziert werden sollen. Mit der Erschließung der Gontalquellen (Schüttung ca. 3 sec./Liter) soll die Wasserzuleitung zur Gesamtanlage im Freispiegel erfolgen. Rund 25% des gesamten Wasserbedarfes würden so abgedeckt.

Nachdem bereits seit vielen Jahren keinerlei Gebührenerhöhungen beim Wasserhaushalt erfolgten – jetzt entsprechend hohe Investitionen zu tätigen sind – hat sich der Wasserausschuss in seiner letzten Sitzung für die Anhebung des Wasserzinses ab 01.04.2024 von 2,52/m<sup>3</sup> auf 2,72/m<sup>3</sup> geeinigt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat ***einstimmig*** die Erschließung der Gontalquellen und Beileitung in das best. Wasserversorgungsnetz Katschberg der Gemeinden St. Michael und Rennweg lt. vorliegender Grundlage der WVA Sitzung vom 25.04.2023.

Auch die vorgesehene **Gebührenanhebung** soll im Sinne der Ausschussberatung umgesetzt und entsprechend vorbereitet werden.

## ***12 Baugrundstück in Aschbach Grdstk Nr. 661/7 KG Rennweg; Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes entsprechend dem Kaufvertrag vom 6.2.2007; Beratung und Beschlussfassung***

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat ***einstimmig*** den Rückkauf des Baugrundstückes in Aschbach Grdstk Nr. 661/7 KG Rennweg zum seinerzeitigen Kaufpreis. Die anfallenden Kosten sind entsprechend dem seinerzeitigen Vertrag zur Gänze durch den Vertragspartner zu tragen.



**13 Mehrzweckgebäude (Infohaus) Katschberg; Abschluss von Nachträgen zu den bestehenden Mietverträgen mit Schischule Gottfried Krabath sowie Tourismus Katschberg; Beratung und Beschlussfassung**

Bekanntlich bestehen seit vielen Jahren Mietverträge für das gemeindeeigene Mehrzweck/Infogebäude am Katschberg.

Einerseits seit dem Jahr **2004** zw. Gemeinde und Tourismusregion Katschberg/Rennweg Marketing GmbH unter GF Markus Ramsbacher und außerdem seit **2010** mit Herrn Gottfried Krabath mit seinem Einzelunternehmen Ski- und Sportschule Katschberg.

Im Laufe der Jahre hat sich im Bereich des Kellergeschosses (konkret: Schidepot) die Nutzung dahingehend geändert, dass Herr Krabath diese Räumlichkeit nutzt. Dies soll nunmehr auch offz. in Form entsprechender Vertragsnachträge adaptiert werden.

*Konkret bedeutet dies, dass Herr Krabath eine Fläche im UG von 38m<sup>2</sup> offz. dazubekommt und im Gegenzug pro m<sup>2</sup> € 5,-/M (d.s. € 190,- exkl. MwSt.) bezahlt – und die Tourismus GmbH würde diese Fläche verlieren bzw. soll diese aus dem (alten) Mietvertrag herausgenommen werden. Der Mietpreis bleibt hier mangels bisheriger Erhöhungen unverändert.*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Abschluss der erforderlichen Vertragsnachträge.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister  
Franz Aschbacher eh

Der Amtsleiter  
Martin Brandstätter eh